

Allgemeine Bewerbungsbedingungen

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Erläuterungen 3
1.1 Einführung 3
1.2 Sprache 3
1.3 Form des Teilnahmeantrags/Form des Angebots 3
1.4 Nebenangebote 3
1.5 Berichtigungen/Änderungen oder Rücknahme des Angebots 4
1.6 Bewerber- und Bieterfragen 4
1.7 Angebotserstellungskosten 4

2 Fristen 5
2.1 Angebotsfrist 5
2.2 Bindefrist 5

3 Bewerber-/Bietergemeinschaften 5
3.1 Bewerber-/Bietergemeinschaften 5
3.2 Leistungen anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) 5
3.2.1 Eignungsleihe 6
3.2.2 Unteraufträge 6

4 Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) 7

5 Wertung der Angebote 7

6 Datenschutz 7

7 Vertraulichkeit 7

1 Allgemeine Erläuterungen

1.1 Einführung

In dieser Anlage sind die grundlegenden Anforderungen und Rahmenbedingungen formuliert, die für alle Vergabeverfahren gelten, die von der ALDB GmbH durchgeführt werden.

An den vorgegebenen Texten in den Teilnahmeunterlagen bzw. in den Vergabeunterlagen dürfen keine Zusätze angebracht oder Änderungen vorgenommen werden. Soweit Sie Erläuterungen zur Beurteilung des Teilnahmeantrags oder des Angebots für erforderlich halten, sind diese auf einer gesonderten Anlage beizufügen. Die Erläuterungen dürfen jedoch nicht zu einer Änderung der in den Teilnahmeunterlagen bzw. in den Vergabeunterlagen festgelegten Bedingungen führen.

1.2 Sprache

Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen und die Korrespondenz mit der ALDB GmbH ist in deutscher Sprache zu führen.

1.3 Form des Teilnahmeantrags/Form des Angebots

Dieses Vergabeverfahren wird ausschließlich elektronisch über DTVP - Deutsches Vergabeportal durchgeführt.

Eine anderweitige Abgabe von Teilnahmeanträgen oder Angeboten (auch per E-Mail) ist nicht zulässig und führt zum zwingenden Ausschluss des Angebotes.

Zur formgültigen Abgabe eines Teilnahmeantrags/Angebots genügt die Textform nach § 126b BGB. Bei Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) ist weiterhin für die Angebotsabgabe die elektronische Signatur oder ein elektronisches Siegel zu verwenden. Für die Abgabe eines Teilnahmeantrags nach der VSVgV ist eine elektronische Signatur oder ein elektronisches Siegel nur erforderlich, sofern sich dies aus der Bekanntmachung ergibt.

Teilnahmeanträge sind auf Basis des bereitgestellten Teilnahmeantragsformulars, Angebote auf Basis des bereitgestellten Angebotsformulars zu erstellen. Teilnahmeanträge und Angebote müssen eindeutige Angaben über Sie als Wirtschaftsteilnehmer enthalten (Firma inkl. Rechtsform, Adresse, Name und Kontakt der handelnden Person).

1.4 Nebenangebote

Nebenangebote sind Angebote, die vom geforderten Angebot (Hauptangebot) abweichen, aber geeignet sind, das mit der Ausschreibung verfolgte Ziel zu erreichen. Nebenangebote sind gesondert zu erstellen und als „Nebenangebot“ deutlich zu kennzeichnen und zu formulieren. Im

Angebotsformular ist auf die Nebenangebote und deren Anzahl hinzuweisen. Wenn Nebenangebote nicht zugelassen sind, werden sie auch nicht berücksichtigt.

1.5 Berichtigungen/Änderungen oder Rücknahme des Angebots

Berichtigungen und Änderungen des Angebots sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig und unterliegen denselben Formerfordernissen wie das Angebot selbst. Bei Abgabe eines überarbeiteten Angebotes ist klarzustellen, in welchem Umfang das vorherige Angebot gültig bleibt. Aus der Klarstellung sollte eindeutig hervorgehen, dass es sich weder um ein weiteres Haupt- noch um ein Nebenangebot handelt.

Die Rücknahme eines Angebotes ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie hat in der gleichen Form wie die Angebotsabgabe zu erfolgen.

1.6 Bewerber- und Bieterfragen

Fragen zum Teilnahmeantrag bzw. Angebotserstellung oder zum Vergabeverfahren sind ausschließlich über das Deutsche Vergabeportal zu übermitteln.

Die Antworten werden an alle Verfahrensteilnehmer über die E-Vergabeplattform versandt. Bitte beachten Sie, dass zur Verständlichkeit der Antworten die zugrundeliegenden Fragestellungen in anonymisierter Form in der Regel ebenfalls an alle Verfahrensteilnehmer versandt werden.

Die Fragen sollten daher so formuliert sein, dass ein Versand an die anderen Teilnehmer ohne vorherige Überarbeitung möglich ist. Mit der Übersendung einer Frage genehmigen Sie eine entsprechende Bekanntgabe.

Sofern Gründe gegen eine Veröffentlichung bestimmter Daten/Informationen bestehen, teilen Sie diese bitte in der Frage ausdrücklich mit. Die Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlagen und sind somit verbindlich für die Erstellung des Teilnahmeantrages bzw. des Angebotes, sowie die Prüfung und Wertung der eingegangenen Teilnahmeanträge bzw. Angebote.

1.7 Angebotserstellungskosten

Für die Erstellung des Angebots und der ggf. geforderten Angebotsmuster wird grundsätzlich keine Vergütung gewährt. Angebotsunterlagen und Angebotsmuster sind auf Kosten des Bieters zu übersenden.

© ALDB 2026

2 Fristen

2.1 Angebotsfrist

Das Angebot muss vor dem Ablauf der Angebotsfrist vollständig eingegangen sein. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebotes.

2.2 Bindefrist

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Bindefrist sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht geändert oder zurückgezogen werden.

3 Bewerber-/Bietergemeinschaften

3.1 Bewerber-/Bietergemeinschaften

Bewerber-/Bietergemeinschaften müssen mit der Abgabe des Angebotes bzw. bei Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb bereits mit der Abgabe des Teilnahmeantrags alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft benennen. Sie müssen ein Mitglied als Vertreter für die Abgabe von Erklärungen im Vergabeverfahren sowie für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages bevollmächtigen und müssen sich für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten.

Hierfür ist das Dokument „ALDB-Formular_wenn zutreffend_Bewerber_Bietergemeinschaft“ zu verwenden und vollständig ausgefüllt mit dem Angebot bzw. dem Teilnahmeantrag einzureichen. Es sind daneben für jedes Mitglied die Eigenerklärungen „ALDB-Formular_Eigenerklärung_Nichtvorliegen_Ausschlussgründe“ sowie „ALDB-Formular_Eigenerklärung-EU-VO-833-2014“ einzureichen.

3.2 Leistungen anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge)

Beabsichtigt der Bewerber/Bieter,

- Teile der zu vergebenden Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unteraufträge, § 36 VgV bzw. § 9 VSVgV) und/oder
- sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe, § 47 VgV bzw. §§ 26 Abs. 3, 27 Abs. 4 VSVgV),

so muss der Bewerber/Bieter die ALDB GmbH von seiner Absicht in Kenntnis setzen und die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Teilnahmeantrag/Angebot benennen.

© ALDB 2026

Der Bewerber/Bieter hat der ALDB GmbH in Form einer Verpflichtungserklärungen der anderen Unternehmen nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Leistungen der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen. Er muss die ALDB GmbH ferner über das Nichtvorliegen vergaberechtlicher Ausschlussgründe (§§ 123, 124 GWB) für jedes andere Unternehmen informieren. Hierfür sind die zur Verfügung gestellten ALDB-Formulare zu verwenden. Der Bewerber/Bieter hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen der anderen Unternehmen einzureichen. Beim Zeitpunkt, zu dem diese Erklärungen und Nachweise einzureichen sind, ist zwischen Eignungsleihe und Unteraufträgen zu unterscheiden (siehe im Folgenden 3.2.1 und 3.2.2).

3.2.1 Eignungsleihe

Im Falle der Eignungsleihe müssen die anderen Unternehmen mit der Abgabe des Angebotes bzw. bei Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb bereits mit der Abgabe des Teilnahmeantrags benannt werden und es sind Art und Umfang der von ihnen in Anspruch genommenen Kapazitäten anzugeben. Jedes der benannten Unternehmen hat sich zudem zu verpflichten, für den Zuschlagsfall dem Bewerber/Bieter die entsprechenden Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Für die mitzuteilenden Angaben und die Verpflichtung sind in den Vergabeunterlagen die entsprechenden ALDB-Formulare vorgesehen. Mit dem Angebot bzw. bei Verfahren mit Teilnahmewettbewerb bereits mit dem Teilnahmeantrag ist außerdem für jedes Unternehmen das „ALDB-Formular_Eigenerklärung_Nichtvorliegen_Ausschlussgründe“ einzureichen.

Zum Nachweis der Eignung hat der Bewerber/Bieter für jedes andere Unternehmen zudem die geforderten Nachweise zur Eignung für diejenigen Eignungskriterien mit dem Angebot bzw. bei Verfahren mit Teilnahmewettbewerb bereits mit dem Teilnahmeantrag einzureichen, für die die Kapazitäten in Anspruch genommen werden.

Bei Inanspruchnahme der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit haften der Bewerber/Bieter und das andere/die anderen Unternehmen entsprechend dem Umfang der jeweiligen Eignungsleihe gemeinsam für die Auftragsausführung. Eine dementsprechende Haftungserklärung ist der ALDB GmbH nach gesonderter Aufforderung vorzulegen. Als Haftungserklärungen kommen je nach Einzelfall eine sogenannte harte Patronatserklärung, Garantie, selbstschuldnerische Bürgschaft oder ein Schuldbeitritt in Betracht. Wenn der Bieter beabsichtigt, einen Teil des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an ein anderes Unternehmen zu vergeben und sich zugleich im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit der Kapazitäten dieses Unternehmens bedient, gelten ebenfalls die vorgenannten Regelungen.

3.2.2 Unteraufträge

Im Falle der Unterauftragsvergabe an andere Unternehmen sind mit der Abgabe des Angebots Art und Umfang des zu übertragenden Leistungsteils anzugeben und, falls zu diesem Zeitpunkt schon zumutbar, andernfalls spätestens vor Zuschlagserteilung, die anderen Unternehmen zu benennen. Für die mitzuteilenden Angaben ist das entsprechend ALDB-Formular vom Bieter vollständig auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

Ferner muss der Bieter nachweisen, dass ihm zum Zeitpunkt der Auftragsausführung die erforderlichen Mittel der vorgesehenen Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. Hierfür steht in den Vergabeunterlagen das ALDB-Formular als Verpflichtungserklärung bereit. Bei der Verwendung des Vordrucks ist auf Vollständigkeit der Angaben zu achten und sofern nicht bereits mit Abgabe des Angebots bzw. dem Teilnahmeantrags möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung einzureichen. Spätestens vor Zuschlagserteilung ist auf gesonderte Anfrage des Auftraggebers außerdem für jedes andere Unternehmen das „ALDB-Formular_Eigenerklärung_Nichtvorliegen_Ausschlussgründe“ einzureichen.

4 Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE)

Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen akzeptiert die ALDB GmbH die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nach § 50 VgV.

5 Wertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird auf Grundlage, der in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen angegebenen Bewertungsmethode und Zuschlagskriterien ermittelt. Die in Rechnung gestellte oder abzuführende Umsatzsteuer wird nicht mit in die Wertung einbezogen.

6 Datenschutz

Im Rahmen des Vergabeverfahrens erlangte personenbezogene Daten werden vom Auftraggeber zum Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens unter Beachtung der DSGVO verarbeitet und gespeichert.

Soweit im Teilnahmeantrag personenbezogene Daten angegeben werden, ist der Bewerber gemäß Art. 14 DSGVO verpflichtet, die betroffenen Personen hierauf hinzuweisen und diesen die erforderlichen Informationen nach Art. 14 DSGVO zu erteilen.

7 Vertraulichkeit

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Beteiligung an diesem Vergabeverfahren verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung – auch auszugsweise – ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht gestattet. Die Vergabeunterlagen dürfen insbesondere nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Alle im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren erhaltenen Unterlagen und Informationen sind sowohl während des Verfahrens als auch nach dessen Abschluss vertraulich zu behandeln.

Über sämtliche zur Kenntnis gelangten vertraulichen Informationen ist – auch nach Beendigung dieses Vergabeverfahrens – Verschwiegenheit zu wahren. Die mit der Unterlagenerstellung befassten eigenen und gegebenenfalls sonstigen Mitarbeiter sind hierauf schriftlich zu verpflichten.

Der Auftraggeber behält sich vor, diejenigen Bewerber, welche die Vertraulichkeitspflichten verletzen, vom Vergabeverfahren auszuschließen.

© ALDB 2026